Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3456

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Zucker

— Drucksachen IV/2118, IV/3369, Umdruck 633 —

A. Bericht des Abgeordneten Bewerunge

Die in der 183. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1965 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückverwiesene Vorlage — Drucksachen IV/2118, IV/3369 — und den überwiesenen Änderungsantrag auf Umdruck 633 hat der Ausschuß in seiner Sitzung am 20. Mai 1965 beraten. Er ist dabei zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, den Umdruck 633 der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Im übrigen verweise ich auf meinen Schriftlichen Bericht, der unter der Drucksachennummer IV/3369 vorgelegt worden ist.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Bonn, den 20. Mai 1965

Bewerunge

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/2118 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. den Änderungsantrag der Abgeordneten Sander, Dr. Effertz, Ertl, Mauk, Logemann, Peters (Poppenbüll), Wächter, Walter und Genossen — Umdruck 633 — der Bundesregierung als Material zu überweisen;

3. die Bundesregierung zu ersuchen, bei den Beratungen in Brüssel folgende Forderungen zu vertreten:

   a) Der Kommissionsentwurf geht von dem Grundsatz der freien Erzeugung und ihrer Steuerung über den Preis aus. Im EWG-Raum — wie auch in der Welt — ist trotz steigenden Verbrauchs mit Zuckerüberschüssen zu rechnen. Es besteht somit die Gefahr, daß die Rübenanbauer und Zuckerfabriken nicht nur erhebliche Anbaueinschränkungen, sondern auch Preiseinbußen hinnehmen müssen, die zu schweren wirtschaftlichen Schäden der betroffenen Betriebe und Gebiete führen können.

      Im Interesse der Erhaltung des Zuckerrübenanbaues und der Sicherung einer rationellen Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivität ist es daher erforderlich, den Kommissionsvorschlag durch die Festlegung von regionalen Produktionszielen innerhalb der Gemeinschaft zu ergänzen. Eine solche Ergänzung sollte Voraussetzung für eine Zustimmung zu einer gemeinsamen Marktorganisation für Zucker sein. In der Bundesrepublik besteht bereits eine bewährte Marktordnung für Zucker, welche die Existenz der zuckerrüben-anbauenden und verarbeitenden Betriebe sichert. Gleichwertige Sicherheiten sollten auch in einer gemeinsamen Regelung vorgesehen werden.

   b) Der Kommissionsvorschlag sieht die Festsetzung eines Richtpreises für Zucker vor, von dem über den Interventionspreis für Zucker ein Mindestpreis für Zuckerrüben abgeleitet werden soll.

      Es wäre wünschenswert, daß bei der Preisregelung von der Festsetzung eines kostendeckenden Rübenpreises ausgegangen wird, damit die zuckerrübenanbauenden Betriebe durch die EWG-Marktordnung keine Einkommensbußen erleiden. Der Kommissionsregelung könnte jedoch unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß Modellverträge eingeführt werden. In diesen Verträgen sollen insbesondere die Anlieferung und Bezahlung der Zuckerrüben, die Samenlieferung, die Schnitzelrücklieferung, die Frachten und die Anfuhrgelder geregelt sein, so daß eine angemessene Beteiligung der Rübenanbauer an den Erlösen der Zuckerfabriken sichergestellt wird.

   c) Der Kommissionsvorschlag ist inzwischen dahin gehend ergänzt worden, daß die Regelungen über den Lagerkostenausgleich und über die Ausfuhrerstattungen auch auf Rohzucker Anwendung finden. Die Intervention soll dagegen nur bis zum Ablauf des Jahres 1969 zugelassen werden mit der Maßgabe, daß für die Zeit danach eine Ermächtigung vorgesehen wird, bei anomalen Situationen besondere Maßnahmen ergreifen zu können.

      Der Bundestag nimmt hiervon mit Befriedigung Kenntnis, hält es aber für erforderlich, daß die rechtzeitige Umstellung der Rohzuckerfabriken auf Weißzuckerfabrikation durch staatliche Zuschüsse gefördert wird.

   d) Der Kommissionsvorschlag geht von dem Grundsatz der freien Ein- und Ausfuhr des Zuckers aus. Der Wegfall von mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen darf jedoch nicht verhindern, daß die Preise sich auf den Stand des Richtpreises entwickeln können. Der Schwellenpreis ist daher so hoch festzusetzen, daß der Absatz des im Rahmen der Produktionsziele erzeugten Zuckers zum Richtpreis in allen Gebieten möglich ist.

   e) Die Erzeugung von Zuckerrüben und Zucker ist besonders starken Ernteschwankungen unterworfen. Zur Erhaltung der Stabilität des Rübenanbaues und zur Sicherung einer möglichst ausgeglichenen Versorgung der Bevölkerung mit Zucker ist die Schaffung einer gemeinsamen Vorratshaltung in der Endphase anzustreben.

Bonn, den 20. Mai 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Bewerunge**
Vorsitzender	Berichterstatter